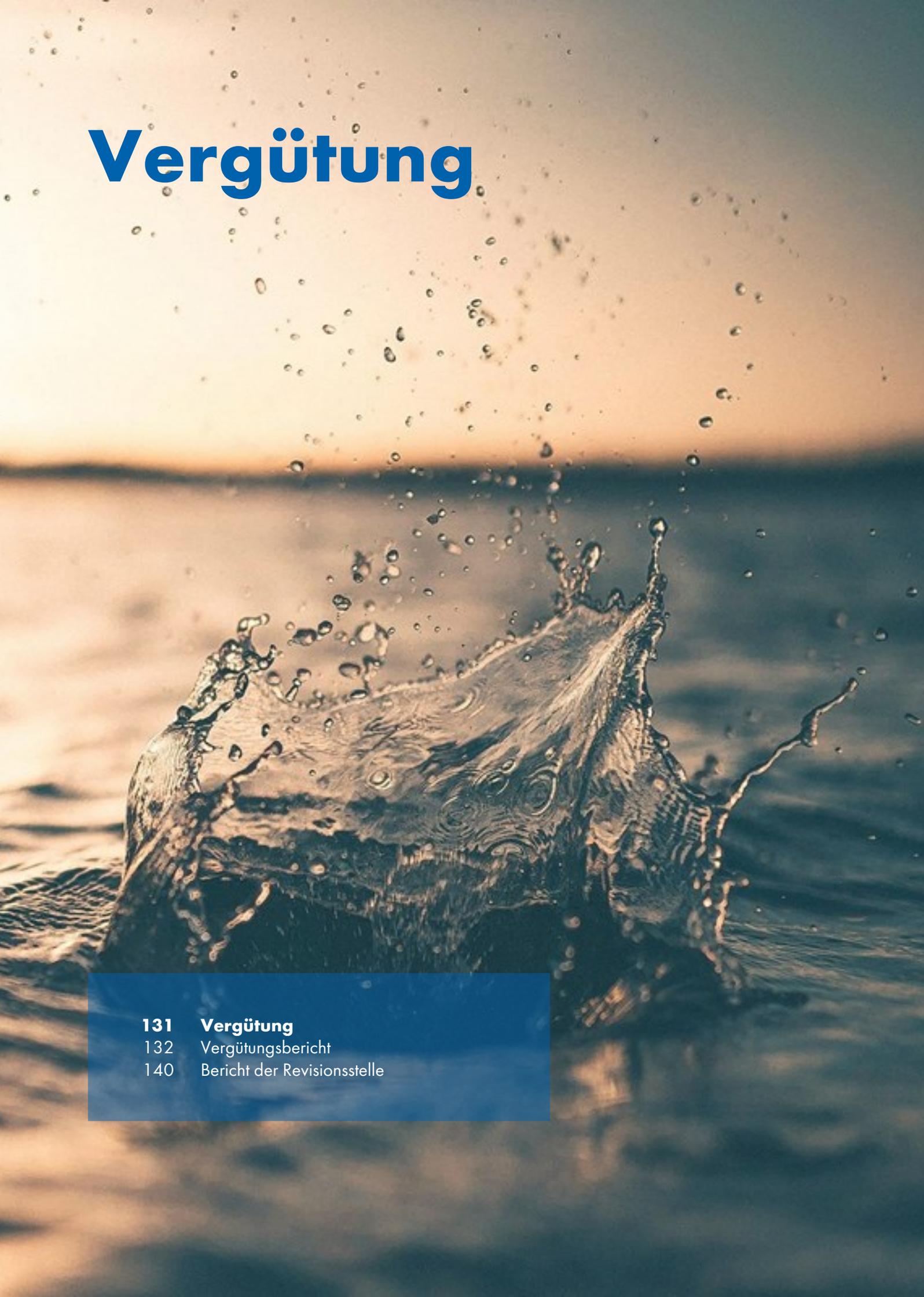


Vergütung

A high-speed photograph of a water splash against a sunset background. The water is captured in mid-air, creating a crown-like shape with many small droplets. The background is a gradient of orange and yellow, suggesting a low sun over a body of water.

- 131 Vergütung**
- 132 Vergütungsbericht
- 140 Bericht der Revisionsstelle

Vergütung

Einleitung

Die Strategie der Vetropack-Gruppe hat eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zum Ziel, die den Anliegen ihrer Stakeholder Rechnung trägt. Da Vetropack stark in lokalen Märkten verankert ist, wird den standortspezifischen Gegebenheiten hohes Gewicht beigemessen. Dementsprechend sind die Vergütungsprinzipien der Vetropack-Gruppe ausgelegt; sie enthalten einen auf den lokalen Markt abgestimmten fixen Ansatz sowie einen angemessenen variablen Teil, der leistungs- und erfolgsabhängig ist.

Vergütungsbericht

Prinzipien des Vergütungskonzepts und deren Elemente

Das Vergütungskonzept der Vetropack-Gruppe orientiert sich an der Verantwortung und der Erfahrung der Mitarbeitenden sowie den lokalen Gegebenheiten. Die VR-Mitglieder beziehen eine fixe Geldleistung ohne variable Komponente.

Die GL-Mitglieder erhalten eine der individuellen Verantwortung und Erfahrung entsprechende Grundvergütung sowie eine variable, leistungs- und erfolgsabhängige Komponente. Dazu kommen Sachleistungen in Form von überobligatorischen Vorsorgebeiträgen und ein Firmenwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Alle Vergütungen werden bar ausbezahlt, es bestehen keine Options- oder Aktienprogramme.

Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Der Verwaltungsrat (VR) beschliesst die Grundsätze des Vergütungskonzepts für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung (GL) auf Antrag des Nomination and Compensation Committee (NCC). Er legt jährlich die Vergütungen für den Verwaltungsrat und den CEO auf Antrag des NCC fest.

Das NCC besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der Generalversammlung einzeln gewählt werden. Die Generalversammlung vom 25. April 2024 hat Claude R. Cornaz, Richard Fritschi und Raffaella Marzi in das NCC gewählt. Der Verwaltungsrat bestimmte Raffaella Marzi zu dessen Vorsitzender. Das NCC berichtet jeweils an der nächsten Sitzung des Gesamt-VR über seine Beratungen und Beschlüsse und stellt allfällige Anträge. Das Committee tagte 2024 drei Mal: im Februar, im Juli und im November.

Das NCC hat als Hauptaufgabe, das Vergütungskonzept für den VR und die GL regelmässig zu überprüfen. Das NCC legt seine Vorschläge für die Vergütung(en) der VR-Mitglieder und des CEO dem Gesamt-VR zum Beschluss vor. Es entscheidet selbstständig auf Antrag des CEO über die Vergütungen der übrigen GL-Mitglieder. Ferner beantragt das NCC dem VR die Anträge an die GV betreffend die Gesamtvergütungen für VR und GL.

Zusätzlich bereitet das NCC die mittel- und langfristige Planung für die personelle Besetzung des VR und der GL vor und unterbreitet seine Vorschläge dem Gesamt-VR zum Beschluss.

Die Generalversammlung der Vetropack Holding AG stimmt getrennt über die Vergütung des Verwaltungsrats und jene der Gruppenleitung wie folgt ab:

- prospektiv über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung (vgl. Artikel 27 der Statuten der Gesellschaft <https://www.vetropack.com/de/vetropack/investor-relations/corporate-governance/>).
- prospektiv über den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Gruppenleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr (vgl. Artikel 27 der Statuten).

Artikel 28 der Statuten sieht einen Zusatzbetrag von 40 Prozent des von der Generalversammlung genehmigten Betrags für Mitglieder der Gruppenleitung vor, welche während der Vergütungsperiode nominiert werden.

Beschreibung der Vergütungselemente

Verwaltungsrat (VR)

Die VR-Mitglieder beziehen eine feste Vergütung in bar, deren Höhe abgestuft ist nach Präsident, Vizepräsident und Mitglieder. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des NCC für ihre Arbeit im Committee eine feste Vergütung in bar, deren Höhe ebenfalls abgestuft ist nach Präsident und Mitglieder. Es gibt keine variablen Komponenten. Die Auszahlung erfolgt monatlich in 12 Raten.

Gruppenleitung (GL)

Die GL-Mitglieder erhalten eine feste Grundvergütung (fixes Basissalär), die der Verantwortung ihrer individuellen Funktion, ihrer Erfahrung und den lokalen Gegebenheiten angepasst ist.

Zusätzlich erhalten sie einen variablen Bonus in bar, der sich aus drei Teilen zusammensetzt:

- einem individuellen Anteil, basierend auf der Erreichung von individuell definierten Leistungszielen. Dieser Bonusteil berechnet sich nach einem individuell festgelegten Prozentsatz des persönlichen fixen Basissalärs, multipliziert mit dem Zielerreichungsgrad.
- einem Non-Financial-Group-Anteil, bestehend aus Zielen, die sich auf die Group Performance der Bereiche Nachhaltigkeit, Märkte und Mitarbeitende bezieht.
- einem Net-Result-Anteil, berechnet nach einem individuell festgelegten Promillesatz des konsolidierten Reingewinns der Gruppe nach Steuern. Liegt der konsolidierte Reingewinn unter 2 Prozent des Nettoumsatzes, so beträgt dieser Net-Result-Bonus null.

Bei der Beurteilung der Erreichung der individuellen Leistungsziele unterliegen die nicht quantifizierbaren Elemente dem Ermessen des Beurteilenden.

Die gesamte variable Vergütung, also individueller Anteil, Non-Financial-Group-Anteil und Net-Result-Anteil zusammen, soll in einem Zielbereich von 25 bis 50 Prozent des Basissalärs liegen.

Sie ist in jedem Fall auf 75 Prozent des Basissalärs begrenzt und wird nach Verabschiedung des Geschäftsberichts durch den VR ausbezahlt.

Vergütungen an den Verwaltungsrat (VR)

2024 wurden die Mitglieder des VR nur mit Geldleistungen entschädigt. Es wurden weder Aktien, Optionen, Darlehen, Kredite noch zusätzliche Honorare oder anderweitige Vergütungen an die Verwaltungsräte, ehemalige Verwaltungsräte oder deren nahestehende Personen ausgerichtet. Es bestehen auch keine ausstehenden Kredite oder Darlehen.

VR-Vergütungen 2024

in CHF	Barvergütung		Sozialabgaben	Total
	VR	NCC		
Claude R. Cornaz, VR-Präsident	315 800	11 667	99 707	427 174
Richard Fritschi, Vizepräsident	90 000	10 000	7 480	107 480
Sönke Bandixen, Mitglied	65 000		3 075	68 075
Pascal Cornaz, Mitglied	65 000		4 862	69 862
Urs Kaufmann, Mitglied (bis 25.4.2024)	21 668		1 621	23 289
Raffaella Marzi, Mitglied	65 000	13 333	5 859	84 192
Diane Nicklas, Mitglied	65 000		13 350	78 350
Jean-Philippe Rochat, Mitglied	65 000		3 075	68 075
Urs Ryffel, Mitglied (ab 25.4.2024)	43 336		3 242	46 578
Total	795 804	35 000	142 270	973 074

VR-Vergütungen 2023

in CHF	Barvergütung		Sozialabgaben	Total
	VR	NCC		
Claude R. Cornaz, VR-Präsident	315 800	13 333	100 295	429 428
Richard Fritschi, Vizepräsident	90 000	10 000	7 505	107 505
Sönke Bandixen, Mitglied	65 000	–	3 087	68 087
Pascal Cornaz, Mitglied	65 000	–	4 878	69 878
Rudolf W. Fischer, Mitglied	21 667	5 000	1 349	28 016
Urs Kaufmann, Mitglied	65 000	–	4 878	69 878
Raffaella Marzi, Mitglied	43 334	6 667	3 753	53 754
Diane Nicklas, Mitglied	65 000	–	12 132	77 132
Jean-Philippe Rochat, Mitglied	65 000	–	3 087	68 087
Total	795 801	35 000	140 965	971 766

Vergütungen an die Gruppenleitung (GL)

2024 wurde die Gruppenleitung nur mit Geld- und Sachleistungen entschädigt. Es wurden weder Aktien, Optionen, Darlehen, Kredite noch zusätzliche Honorare oder anderweitige Vergütungen an die Gruppenleitung, ehemalige Mitglieder der Gruppenleitung oder deren nahestehende Personen ausgerichtet. Es bestehen auch keine ausstehenden Kredite oder Darlehen.

in CHF	Basissalär	Bonus	Vorsorge- beiträge Sozialab- gaben	Sachlei- stungen ¹	Total
2024 GL-Vergütungen					
Gruppenleitung gesamt	2 361 726	787 909	868 643	54 969	4 073 246
davon höchste Vergütung ²	615 090	244 085	236 173	8 602	1 103 949
2023 GL-Vergütungen					
Gruppenleitung gesamt	2 319 520	828 274	834 154	54 512	4 036 460
davon höchste Vergütung ²	604 140	270 005	229 211	8 602	1 111 958

¹ Geschäftswagen zur Privatbenutzung

² Johann Reiter, CEO

Vergleich der ausgerichteten Vergütungen mit den genehmigten Vergütungen

Verwaltungsrat (VR)

Anlässlich der Generalversammlung vom 25. April 2024 wurde über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats abgestimmt und ein Maximalbetrag von CHF 1 000 000.– festgelegt.

Die Vergütung für den Verwaltungsrat wird gemäss den Statuten prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Die nachfolgende Tabelle vergleicht den von der Generalversammlung beschlossenen Maximalbetrag der Vergütungen für den Verwaltungsrat mit den im Jahr 2024 effektiv ausgerichteten Beträgen.

in CHF

Genehmigte Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat vom 1. Mai 2024 - 30. April 2025	1 000 000
An den Verwaltungsrat 2024 ausgerichtete Vergütung	973 085

Gruppenleitung (GL)

Die maximale Gesamtvergütung der Gruppenleitung wurde an der Generalversammlung vom 19. April 2023 für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt (CHF 5 600 000.–). Nachfolgend ist ein Vergleich zwischen genehmigter und ausgerichteter Vergütung im Jahr 2024 dargestellt.

in CHF

	2024
Genehmigte Gesamtvergütung der Gruppenleitung für 2024	5 600 000
An die Gruppenleitung 2024 ausgerichtete Vergütung	4 073 246

Beteiligungen

Per 31. Dezember hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung die folgende Anzahl Namenaktien A und B der Vetropack Holding AG:

	Namen- aktien A 2024	Namen- aktien B 2024	Namen- aktien A 2023	Namen- aktien B 2023
Claude R. Cornaz ¹	48 260	–	48 260	–
Richard Fritschi ¹	1 000	–	1 000	–
Sönke Bandixen ¹	2 000	–	2 000	–
Pascal Cornaz ¹	50 000	–	50 000	–
Jean-Philippe Rochat ¹	500	–	500	–
Diane Nicklas ¹	–	–	–	–
Raffaella Marzi ¹	–	–	–	–
Urs Ryffel ¹	1 000	–	–	–
Urs Kaufmann ¹	–	–	2 450	–
Total	102 760	–	104 210	–
Johann Reiter ²	750	–	750	–
David Zak ²	–	–	–	–
Nuno Cunha ²	–	–	–	–
Johann Eggerth ²	–	–	–	–
Stephen Rayment ²	–	–	–	–
Guido Stebner ²	–	–	–	–
Evan Williams ²	–	–	–	–
Total	750	–	750	–

¹ VR-Mitglied; Position siehe [hier](#)

² GL-Mitglied; Position siehe [hier](#)

Mandate

Liste der externen Mandate per 31.12.2024 der Verwaltungsräte und der Gruppenleitung (OR Art. 734e).

		2024				2023					
		Börsennotiertes Unternehmen	Verwaltungsrats-Präsident	Verwaltungsrats-Mitglied	CEO	Geschäftsleitungs-Mitglied	Börsennotiertes Unternehmen	Verwaltungsrats-Präsident	Verwaltungsrats-Mitglied	CEO	Geschäftsleitungs-Mitglied
Verwaltungsrat											
Claude R. Cornaz	Dätwyler Holding AG	x		x			x		x		
	H. Goessler AG			x					x		
	Cornaz AG-Holding			x					x		
Richard Fritschi	Reinhard Fromm Holding AG			x					x		
	Bibus Holding AG		x					x			
	Cornaz AG-Holding		x					x			
	Synbone AG		x					x			
	Schmidlin AG		x					x			
	SIB Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie AG			x					x		
	Congenius AG			x					x		
	SwissExtract AG							x			
	Fritschi Management GmbH				x						x
Sönke Bandixen	Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG		x					x			
Pascal Cornaz	equistructure sàrl				x						
	La Licorne Holding SA		x								
Raffaella Marzi	Sika AG	x				x	x				x
Diane Nicklas	Hans Oetiker Holding AG			x					x		
Jean-Philippe Rochat	Investissements Fonciers SA	x		x			x		x		
	Vaudoise Assurances Holding SA	x		x			x		x		
	Hochdorf Holding AG	x		x			x		x		
	Saggrave Holding Gravier SA								x		
	Casino de Montreux SA			x					x		
	Caroz SA		x					x			
	Cofigo SA		x					x			
	Ferragamo (Suisse) SA			x					x		
	Miauton Holding SA			x					x		
	Säuberlin & Pfeiffer SA			x					x		
	Veillon Immobilière SA		x					x			
	VW Volleyball World SA			x					x		
	Kellerhals Carrard Genossenschaft								x		

Urs Ryffel	HUBER+SUHNER AG	x	x	
	Bergbahnen Scuol AG		x	
Gruppenleitung				
David Zak	Infener AG		x	x
Johann Eggerth	Joh. Pengg AG		x	x
	Pengg Austria GmbH		x	x
	AGR Austria Glas Recycling GmbH			x
	ARA Altstoff Recycling Austria AG			x
	PTP Pro Glas GmbH		x	

An die Generalversammlung der
Vetropack Holding AG, Saint-Prex

Zürich, 12. März 2025

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Vetropack Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in der PDF Version: Seiten 134 bis 139 / Online Version: gekennzeichnet mit der Bezeichnung „geprüfte Informationen“ des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die in der PDF Version: Seiten 134 bis 139 / Online Version: gekennzeichnet mit der Bezeichnung „geprüfte Informationen“ im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Willy Hofstetter
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Marc Hegetschweiler
Zugelassener Revisionsexperte